

Bericht nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG

EEG-Einspeisungen im Jahr 2013

Netzbetreiber:	wesernetz Bremen GmbH
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:	10001002
Netznummer der Bundesnetzagentur:	1
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber:	TenneT TSO GmbH

Einleitung

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG in der am 30. September 2012 geltenden Fassung sind Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Netzbetreiber verpflichtet, auf Ihren Internetseiten einen Bericht über die Ermittlung der von Ihnen nach den §§ 45 bis 49 EEG mitgeteilten Daten unverzüglich nach dem 30. September eines Jahres zu veröffentlichen und bis zum Ablauf des Folgejahres vorzuhalten. Als Verteilernetzbetreiber kommt wesernetz Bremen GmbH mit diesem Bericht ihrer Berichtspflicht für das Berichtsjahr 2013 nach.

Hintergrund

Gemäß § 35 EEG werden aufnahmeverpflichteten Verteilernetzbetreibern an Anlagebetreiber nach §§ 16 bis 33 EEG vergütete und ausbezahlte Strommengen, die nach den §§ 33g und 33i EEG gezahlten Prämien abzüglich der nach § 18 Abs. 2 StromNZV ermittelten vermiedenen Netzentgelte sowie 50 Prozent der gemäß § 35 Abs. 1b EEG für die Nachrüstung entstandenen Kosten durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

Meldungen von Anlagenbetreibern an die wesernetz Bremen GmbH

Von den EEG-Anlagebetreibern, deren Anlagen im Berichtsjahr an das Netz der wesernetz Bremen GmbH angeschlossen gewesen sind, wurden, sofern diese nicht ohnehin schon vorlagen, die für die Vergütungs- und Prämienzahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß §§ 45 und 46 EEG angefordert. wesernetz Bremen GmbH übernimmt dabei keine Gewähr für die von den Anlagenbetreibern übermittelten Daten.

Meldungen der wesernetz Bremen GmbH an die TenneT TSO GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG an die TenneT TSO GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (siehe Anlage 1) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer im Sinne des § 50 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der TenneT TSO GmbH zur Verfügung gestellt.

Nachträgliche Korrekturen

Die in Anlage 1 aufgeführten Daten verstehen sich vorbehaltlich etwaiger nachträglicher Korrekturen.

Anlagen

- 1 Aggregierte Daten laut Testat

Anlage 1

Aggregierte Daten laut Testat

A. Einspeisevergütung nach Teil 3 EEG

Die nachfolgende Tabelle gibt die von wesernetz Bremen GmbH nach § 8 Abs. 1 oder 2 EEG abgenommenen und nach § 16 Abs. 1 EEG vergüteten Strommengen sowie die für diese Strommengen nach Maßgabe der §§ 16 bis 33 i. V. m. § 66 EEG gezahlten Vergütungen für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 wieder:

Energieträger	nach § 16 EEG vergütete Strommenge [kWh]	Vergütung nach § 16 EEG [EUR]
Wasserkraft	0,000	0,00
Deponiegas	531.336,000	40.753,47
Klärgas	0,000	0,00
Grubengas	0,000	0,00
Biomasse	4.143.552,001	916.104,33
Geothermie	0,000	0,00
Windenergie Onshore	25.865.572,999	2.421.240,48
Windenergie Offshore	0,000	0,00
Solare Strahlungsenergie	18.374.175,670	6.003.858,82
Summe	48.914.636,670	9.381.957,10

(1)

Die unter dem Energieträger „Solare Strahlungsenergie“ ausgewiesenen Vergütungen beinhalten die Vergütungen für selbstverbrauchten Solarstrom im Sinne des § 33 Abs. 2 EEG in der am 31.12.2012 geltenden Fassung (Selbstverbrauchsvergütung). Die korrespondierenden selbstverbrauchten Strommengen sind in den oben ausgewiesenen Strommengen nicht enthalten. Sie sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Selbstverbrauchsvergütung [EUR]	206.512,92
Selbstverbrauchte Strommenge [kWh]	1.572.711,455

B. Direktvermarktung nach Teil 3a EEG

Die nachfolgende Tabelle gibt die in den verschiedenen Formen nach § 33b EEG direkt vermarkteten Strommengen aus Anlagen, die der wesernetz Bremen GmbH nach § 33d Abs. 2 EEG angemeldet wurden sowie die nach Maßgabe der §§ 33a bis 33i i. V. m. § 66 EEG gezahlten Prämien nach § 33g und 33i EEG für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 wieder:

Energieträger	Marktprämie nach § 33g EEG [EUR]	Strommenge nach § 33b Nr. 1 EEG (Marktprämienmodell) [kWh]	Strommenge nach § 33b Nr. 2 EEG (Grünstromprivileg) [kWh]	Strommenge nach § 33b Nr. 3 EEG (sonstige Direktvermarktung) [kWh]
Wasserkraft	0,00	0,000	35.272.235,000	6.696.400,000
Deponiegas	0,00	0,000	0,000	0,000
Klärgas	0,00	0,000	0,000	0,000
Grubengas	0,00	0,000	0,000	0,000
Biomasse	2.632.557,63	19.254.596,700	0,000	0,000
Geothermie	0,00	0,000	0,000	0,000
Windenergie Onshore	7.207.475,36	105.168.822,891	0,000	0,000
Windenergie Offshore	0,00	0,000	0,000	0,000
Solare Strahlungsenergie	43.685,21	129.632,039	0,000	98.354,651
Summe	9.883.718,20	124.553.051,630	35.272.235,000	6.794.754,651

Flexibilitätsprämie für Biogasanlagen nach § 33i EEG	0,00
Summe der Prämien nach §§ 33g bis 33i EEG	9.883.718,20

(2)

C. Vermiedene Netzentgelte

Die nachfolgende Tabelle gibt die Angaben der wesernetz Bremen GmbH zu den vermiedenen Netzentgelten nach § 35 Abs. 2 EEG für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 wieder:

Energieträger	vermiedene Netzentgelte [EUR]
Wasserkraft	249.775,45
Deponiegas	1.433,52
Klärgas	0,00
Grubengas	0,00
Biomasse	109.890,55
Geothermie	0,00
Windenergie Onshore	380.595,50
Windenergie Offshore	0,00
Solare Strahlungsenergie	181.524,45
Summe	923.219,47

(3)

D. Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle fasst die oben aufgeführten Tabellen zusammen und gibt die nach Maßgabe der §§ 16 bis 33 EEG bzw. §§ 33a bis 33i i. V. m. 66 EEG gezahlten Vergütungen nach § 16 EEG und Prämien nach §§ 33g bis 33i EEG sowie die vermiedenen Netzentgelte nach § 35 Abs. 2 EEG für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 wieder:

	[EUR]
(1) Vergütungen nach § 16 EEG	9.381.957,10
+ (2) Prämien nach §§ 33 g und i EEG	9.883.718,20
- (3) vermiedene Netzentgelte nach § 35 Abs. 2 EEG	923.219,47
= (1) + (2) - (3)	18.342.455,83